

Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg.
Wellamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer, Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion B. Lange, Ems.

Nr. 156 Diez, Donnerstag den 8. Juli 1913 55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Diez, den 3. Juli 1913.

Bekanntmachung.

Um eine Uebersicht über die im Inlande vorhandene, Fette und Öle zu gewinnen, ist auf Grund der Bekanntmachung über die Vorratserhebungen vom 2. Februar d. Js. (R.-G.-Bl. S. 54)

für den 15. Juli d. Js.

eine allgemeine statistische Aufnahme der vorhandenen Bestände an den nachstehend näher bezeichneten Fetten und Ölen angeordnet worden.

Neben den Delmühlen, den Stöcklin- und Seifensfabriken, den Margarine- und Speisefettfabriken, den Talgelmehlen, den Seifen- und Seifenfabriken werden von der Erhebung sämtliche Besitzer, insbesondere auch Händler be-
zogen.

Anzugeben sind Mengen über einen Doppelzentner. Diese Gewichtseinheit ist auch den Angaben im allgemeinen zu Grunde zu legen.

Auf dem Transport befindliche Mengen sind unmittel-
bar nach der Ankunft vom Empfänger anzumelden.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

A. Pflanzliche Öle und Fette.

- I. Fette Öle.
1. Rapsöl und Rübol.
2. Leinöl.
3. Buchenkeröl, Erdnußöl, Mohnöl, Nigewöl, Sesamöl und Sonnenblumenöl.
4. Labetöl und Saffuröl.
5. Baumwollsaamenöl.
6. Sojaböl.
7. Rizinusöl.
8. anderes fettes Öl.
- II. Pflanzliche Fette.
1. Kakaobutter (Kakaobf).
2. Muskatbutter, Vorbeeröl.
3. Baumwollstearin.

4. Palmöl, Palmkernöl, Kokosnußöl und anderer pflanz-
licher Talg, zum Genuß nicht geeignet.
 5. Telsäure (Olein) und Oeldres.
 - III. Zum Genuß bestimmter pflanzlicher Talg, Margarine, Kunstbutter und Kunstpeisefett.
 - B. Tierische Fette.
 1. Schweinechmalz, Gänsechmalz, Oleomargarine und an-
dere chmalzartige Fette.
 2. Schweine- und Gänsefett, Schweineflamen, Ziegenfett.
 3. Premier Jus.
 4. Talg von Rindern und Schafen, Prestaltg.
 5. Knochenfett, Abfallfette, Stearinter.
 6. Tran, Speck, Fett von Fischen, Robben oder Walfischen.
 7. Nicht besonders genannte Tierfette.
- An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Ich erlaube vorstehende Bekanntmachung sofort in ort-
süblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, mit
der Aufforderung an die Besitzer von Fetten und Ölen der
bezeichneten Art in Mengen über einen Doppelzentner,
Ihnen die geforderten Angaben zum 15. d. Mts. zu machen.
Sie wollen diese Angaben in eine Nachweisung nach unten-
stehendem Muster eintragen und mit derselbe pünktlich
zum 17. d. Mts. vorlegen.
- Nehlannonce erforderlich.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

Des Besitzers No.	Name	Wohnort	Art des angemeldeten Fettes und Öles.	Menge über einen Doppelzentner	Be- merkungen

Bekanntmachung.

Das Bezirkskommando stellt in nächster Zeit mehrere u. a.
gar n i o n d i e m i t s i c h t i g e z w e i j ä h r i g e f r e i w i l l i g e (der Jah-
resklassen 1896 und 1897) ein. Der Eingang: Guts, Platte Land-
schaft, Beherrschung der Maschinenschrift erwünscht. Gesuche
mit Lebenslauf, Zeugnissen und Meldeschein sind umgehend
hierher einzusenden.

Königliches Bezirkskommando Oberlahnstein.

Bekanntmachung.

Abgabe von Futterreisig.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aachen, Münster und Sigmaringen.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Verfügung Nr. III. 19/1915, betreffend die Bereitstellung der Futtermittel des Waldes durch Zulassung von Weidvieh und Abgabe von Futterreisig, und auf die Veröffentlichung vom 9. d. Mts. — I. A. IIIe 7651/III. 3948 —, betreffend die Gewinnung von Futterlaub, beauftrage ich die Königliche Regierung sofort anzuordnen, daß alle Revierverwaltungen ihres Bezirkes, die Futterreisig abgeben können, dies schleunigst öffentlich bekanntmachen und tunlichst alle hierauf eingehenden Bestellungen der Viehhaltenden Wirte mit Rücksicht auf den mit dem Alter der Blätter abnehmenden Nährwert des Futterreisigs so bald wie möglich ausführen.

Geht im Einzelfalle die Nachfrage nach Futterreisig über die Leistungsfähigkeit des Waldes hinaus, so sind die zu beschaffenden Reisigmengen nach Anhören der Gemeindevorsteher den einzelnen Wirtschaften, entsprechend ihrer Bedürftigkeit, nach denselben Grundsätzen zuzustellen, die für die Zuteilung der Waldstreu in Notjahren maßgebend sind.

Das Trocknen des Futterreisigs, das nicht grün verfüttert werden soll, ist, abgesehen von Ausnahmefällen, den Käufern zu überlassen. Das Reisig muß deshalb unmittelbar nach seiner Verbundung und Vereinnahmung den Käufern überwiesen werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß in allen Fällen, in denen die vorherige Abnahme des Materials durch den Revierverwalter die Ueberweisung unerwünscht verzögern würde, von der Abnahme abgesehen wird.

Ich weise schließlich noch darauf hin, daß, wenn das Futterlaub während des Trocknens seinen vollen Wert behalten soll, es nach Möglichkeit ebensowohl vor voller Sonnenbestrahlung als auch vor Regen geschützt werden muß.

Die Käufer sind hierauf aufmerksam zu machen.

Die Verwertung des Waldlaubs zu Futterzwecken hat durch die ungünstige Witterung des Sommers eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Ich vertraue, daß die Königliche Regierung der wichtigen Angelegenheit Ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und alles tun wird, um auf die angegebene Weise die Futtermittel der Landwirtschaft aus dem Walde zu ergänzen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

gez. Freiherr von Schorlemer.

J.-Nr. 6823 II.

Diez, den 2. Juli 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Abdruck zur Kenntnis und mit dem Auftrage, die eingehenden Anträge auf Gewinnung von Laubheu sofort an die Königlichen Oberförstereien weiterzugeben und für eine Bekanntgabe der Bestimmungen in den Gemeinden zu sorgen.

Die Veröffentlichung des Herrn Ministers über die Gewinnung von Laubheu, auf welche der Erlaß im Eingang Bezug nimmt, lautet:

Um dem Eintritt einer Futterknappheit im bevorstehenden Herbst und Winter vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, die Besitzer privater Waldungen auf die Möglichkeit hinzuweisen, die Waldbestände zu der Beschaffung weiterer Futterstoffe heranzuziehen. Es ist bekannt, daß in vielen Gebirgsgegenden das Laub der Waldbäume, nament-

lich das der Buchen, zur Gewinnung von Laubheu herangezogen wird. Im übrigen ist alles Baumlaub, namentlich auch das der Rotbuche zur Futtergewinnung geeignet. Wenn bei der zurzeit herrschenden trockenen Witterung größere Mengen von Laub durch Abstreifen der Blätter von den Zweigen oder Abschneiden der dünnen Zweige gewonnen und zu Heu getrocknet wird, so können dadurch beträchtliche Futtermengen für die bevorstehende Winterzeit angesammelt werden. Ich mache deshalb die Besitzer, in deren Nähe sich Laubwaldungen befinden, auf diese Futtergewinnung besonders aufmerksam und würde es auch für zweckmäßig halten, wenn die in Betracht kommenden Gemeindevorsteher hierauf ihr Augenmerk richten wollten. Wegen der Ausnutzung der preussischen Staatsforsten nach dieser Richtung hin habe ich das Erforderliche bereits früher veranlaßt.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nr. 5568.

Diez, den 29. Juni 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ein großer Teil der hier eingehenden Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften ist unvollständig und erfordert zeitraubende Rückfragen. Ich ersuche daher bei Vorlage der Urlaubsgehalte darauf zu achten, ob Militärverhältnis, Geburtsdatum, Jahresklasse und Truppenteil, bei welchem der Reklamierende eingestellt ist, ob er felddienst- oder garnisondienstfähig ist, angegeben sind. Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, sind von Ihnen zur Vervollständigung zurückzugeben.

Die Begutachtung der Gesuche ist vielfach nicht eingehend genug. Ihr Gutachten hat sich insbesondere über die Dringlichkeit des Gesuches auszusprechen, wobei insbesondere auszuführen ist, ob kein geeigneter Ersatz, sei es durch Anverwandte, fremde Hilfe oder Kriegsgefangene beschafft werden kann und aus welchem Grunde dies nicht möglich ist.

Auch bleibt auszuführen, für welche Zeit der nachgesuchte Urlaub zur Bewältigung der dringendsten Arbeiten notwendig ist.

Im übrigen benutze ich diese Gelegenheit, den Herren Bürgermeistern zur besonderen Pflicht zu machen, vor der Begutachtung die Gesuche jedesmal auf das gewissenhafteste zu prüfen, ob die Anträge begründet sind oder nicht. Wenn einige der Herren Bürgermeister ohne Unterschied jedes Gesuchs, das sie vorlegen, befürworten, so ist die notwendige, aber sehr bedauerliche Folge die, daß Gesuche, die weniger dringlich sind, berücksichtigt und sehr dringliche abgelehnt werden, weil selbstverständlich nicht allen Anträgen Folge gegeben werden kann, und die fernerstehenden Instanzen die Verhältnisse nicht so übersehen können, wie der Bürgermeister. Die durchaus unerwünschten, in letzter Zeit sich mehrenden Klagen über ungerechte Behandlung der Urlaubsgehalte sind, wenn sie überhaupt begründet sind, daher nicht selten auf die Berichterstattung der Herren Bürgermeister letzten Endes zurückzuführen.

Die begutachteten Urlaubsgehalte sind ausnahmslos von Ihnen im verschlossenen Umschlag zu versenden und nur in ganz eiligen Fällen den Antragstellern mitzugeben.

Der Landrat.
Duderstadt.

I 5006

Bekanntmachung.

Die Verlegung der Bezirksstraße von Wiesbaden nach Diez von km 7,08 bis km 7,26 vor dem Bahnhof Eiserne-Hand ist beendet und darf vorgenannter Straßenteil vom heutigen Tage ab wieder mit Fahrzeugen aller Art befahren werden.

Diez, den 3. Juli 1915.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! Die Zahl der Feldpostsendungen ist noch immer im Steigen begriffen. Nach einer am 24. Juni vorgenommenen Zählung sind an diesem Tage aus Deutschland 8,5 Millionen Feldpostbriefsendungen nach dem Felde abgegangen. Davon waren 5,9 Millionen portofreie Briefe und Postkarten und 2,6 Millionen frankierte Feldpostbriefe und Feldpostpäckchen. Da nach einer Mitte Mai vorgenommenen Ermittlung im Felde selbst 5,8 Millionen Feldpostbriefsendungen täglich aufgeliefert werden, umfaßt der gesamte Feldpostbriefverkehr täglich 14,3 Millionen Sendungen. Von den in der Heimat aufgelieferten Feldpostbriefen müssen immer noch täglich gegen 35 000 Sendungen von den Postsammlstellen nach dem Aufgabort zurückgeleitet werden, weil sie völlig mangelhaft adressiert oder so schlecht verpackt sind, daß sie nicht ins Feld geschickt werden können. Das Publikum wird von neuem ermahnt, der richtigen Adressierung und sachgemäßen Verpackung der Feldpostsendungen die größte Sorgfalt zuzuwenden.

Die Schweiz.

WZ. Solothurn, 5. Juli. (Nichtamtlich.) In der Solothurner Zeitung richtet eine „Frau Gertrud“ einen Appell an die schweizerischen Frauen, die Aufnahme von Kriegswaisen aus den Nachbarländern über die Dauer des Krieges zu veranlassen. Durch die Bundesbehörde sind die Gesandtschaften von der Anregung in Kenntnis gesetzt worden. Die deutsche Gesandtschaft hat der Solothurner Zeitung mitgeteilt, daß Deutschland gern das Anerbieten annehme, deutsche Kinder bis zum Ende des Krieges zur Erholung nach der Schweiz zu schicken. In Betracht kämen hauptsächlich die süddeutschen Länder und die vom Kriege heimgesuchten Teile des Elsaß. Ein Komitee wird unverzüglich die Angelegenheit in die Hand nehmen. Der deutsche Gesandte sagt am Schluß seiner Zuschrift: Ich bin überzeugt, daß man in Deutschland in dankbarer Freude von dem warmherzigen Anerbieten Gebrauch machen wird, das wieder einmal in schönster Weise die stete Bereitschaft der Schweiz und ihrer Bewohner zeigt, in ihrem Teile die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat.

Amerika.

New York, 5. Juli. (Radiotelegramm der Frankfurter Zeitung.) Holt, der Morgan schwer verwundete und die Bombe in die Senatsräume zu Washington legte, ist ein extremer Friedensschwärmer, der die Aufmerksamkeit der Amerikaner auf die Sündhaftigkeit der Waffenexporte lenken und den allgemeinen Frieden herbeizuführen bezweckte. Die Presse hält ihn für irrsinnig, indessen betonen einige Blätter, die deutsche Propaganda hier habe Holt den Kopf verdreht; die Grundursache sei aber der Krieg, welcher sogenannte „Cranks“ dugendweise auftreten läßt. Beispielsweise wurden gestern 2 Personen wegen Drohbrieife an Wilson verhaftet, auch Graf Bernstorff erhält Hunderte.

New York, 4. Juli. (WZ. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Es bestätigt sich, daß der Herr der den Anschlag auf Morgan gemacht hat, Frank Holt heißt und Professor der deutschen Cornelluniversität ist. Der Zustand Morgans ist günstig.

Warnung.

In dem Briefe eines in Frankreich gefangen gehaltenen deutschen Soldaten an seine Familienangehörigen in Deutschland fand sich die Bitte, nichts über den Krieg zu schreiben, von dem französischen Zensur dahin ab-

zuweisen. Die Mitteilung, daß der Antwortbrief nicht geschloffen gesandt werden dürfe, war wiederum von dem französischen Zensur dahin berichtet, daß der Brief geschlossen werden dürfe.

Die Eingriffe des französischen Zensors lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die französische Heeresleitung aus ausführlichen und vertraulichen Briefen an die deutschen Kriegsgefangenen Nachrichtenmaterial zu erlangen hofft.

Ist auch nicht zu befürchten, daß den Franzosen auf diese Weise Aufschlüsse über militärische Operationen zuteil werden könnten, so ist doch zu bedenken, daß schon Mitteilungen über den Aufenthaltsort von anderen im Felde stehenden Familienangehörigen dem Feinde wertvolle Fingerzeige geben können, daß mit persönlichen Sorgen und Klagen durch Verallgemeinerung Mißbrauch getrieben werden kann. Den skrupellosen Gepflogenheiten der französischen Heeresleitung gegenüber empfiehlt sich gerade in dieser Beziehung größte Vorsicht.

Es ist deshalb dringend geboten, in den Mitteilungen an Kriegsgefangene über das durchaus Notwendige nicht hinauszugehen.

Pflanzt amerikanischen Tafel- oder Zuckermais an!

Ein neues Volksgemüse.

Von Landesökonomierat Siebert, Frankfurt a. M.

Der Mais, eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel südlicher Länder, auch derjenigen Europas, begegnet seit einigen Jahren auch in Deutschland wachsendem Interesse, seitdem die Züchtung der frühreifen amerikanischen Zuckermaisarten auch in unserem deutschen Klima gesichert ist.

In den Verzeichnissen der Samenhandlungen ist zwar schon oft auf den Anbau hingewiesen worden. Auch hauswirtschaftliche und Frauenzeitungen haben auf den so nährstoffreichen und wohlschmeckenden Zuckermais wiederholt aufmerksam gemacht und seine Anzucht empfohlen. Und doch ist es zu verwundern, daß trotz verhältnismäßig leichter Kultur und des jahrelangen Verbrauches von Maiserzeugnissen in der Küche die Anpflanzung in Deutschland nur unwesentlich voranschreitet. In Amerika ist der Zuckermais (Sweet Corn) seit langem ein in allen Schichten der Bevölkerung verbreitetes und beliebtes Volksnahrungsmittel. Seine Einbürgerung in der deutschen Küche und auf den deutschen Gemüsemärkten ist nur eine Frage der Zeit. Haben doch auch Tomate und Rhabarber, beide vor wenigen Jahrzehnten weiten Volkskreisen nur dem Namen nach bekannt, in jedem Garten Eingang gefunden. Und so muß auch dieses neue Gemüse, das seither nur vereinzelt seinen Weg auf die Tafel weniger Feinschmecker fand, einen ebenso begehrten Abgartikel auf unseren Märkten bilden, wie andere marktfähig Gemüse. Wir sind dazu jetzt mehr imstande wie ehemals, weil für Deutschland ausgetriebene frühreifende Sorten in Samen zu billigen Preisen angeboten werden.

Unter dem Namen „Früher Cory“ kultivierte man fast ausschließlich eine Maisforte. Aber man kann nunmehr sechs feinste Sorten von Zuckermais zum Speisen, die zwar unter sich im Wachstum und in der Fruchtentwicklung verschieden, alle ausgezeichneten Eigenschaften besitzen, durchaus zur Anpflanzung empfehlen.

Und dazu ist es jetzt noch Zeit; aber man muß sofort mit der Aussaat beginnen und kann dann im September ernten. Der Samen ist direkt dem Boden anzuvertrauen. In rauherem Frühlingsklima empfiehlt sich die Vorkultur in Töpfen, um eine frühere Ernte zu sichern; denn Aussaaten im März bringen Ende Juli, Landaussaaten im April Ende August bereits meist je drei fünfzehn bis acht-

April 9: Der Ehegattendienst, Gärtner Hermann Martin
Roje zu Freindiez, 31 Jahre alt.